

Kita-Online

Liebe Eltern,

nach § 3b des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) setzt die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes voraus, dass Sie spätestens sechs Monate vorher dem Jugendamt anzeigen, welchen Betreuungsbedarf (Umfang und Art) sie für ihr Kind haben.

Für die Anzeige des Betreuungsbedarfs gibt es das **neue zentrale Anmeldeverfahren Kita-Online**, ein Angebot des Kreises Viersen (Amt für Schulen, Jugend und Familie).

Es können zukünftig **bis zu 3 Wunschkindertageseinrichtungen** angegeben werden. Bitte informieren Sie sich über die verschiedenen Kindertageseinrichtungen in Ihrer Kommune und nehmen Sie Kontakt mit Ihren Wunscheinrichtungen auf.

Der Betreuungsbedarf wird von der Leitung der Erstwunscheinrichtung in Kita-Online erfasst. In der Erstwunscheinrichtung wird dann im Anmeldeformular auch direkt die Zweit- und Drittwunscheinrichtung aufgenommen.

Der Kreis Viersen (Amt für Schulen, Jugend und Familie) wird Ihnen den Eingang der Bedarfsanzeige per E-Mail oder schriftlich auf dem Postweg bestätigen und sie gleichzeitig über die örtlichen Elternbeiträge informieren.

Bitte beachten Sie: Die Bestätigung, dass die Bedarfsanzeige beim Jugendamt eingegangen ist, stellt keine Platzzusage dar. Über die Aufnahme Ihres Kindes entscheiden die Kindertageseinrichtungen nach wie vor selbst.

Datenschutz:

Die Erhebung der Daten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Nach § 12 KiBiz sind Eltern verpflichtet, der Tageseinrichtung personenbezogene Daten mitzuteilen; diese ist nach Maßgabe des § 23 Abs. 2 KiBiz verpflichtet, dem Jugendamt die Daten der aufgenommenen Kinder zum Zwecke der Erhebung von Elternbeiträgen mitzuteilen.

Wenn Sie Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anmelden, werden personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse) in Kita-Online erfasst. Diese Angaben werden auf einem Server des Kommunalen Rechenzentrums Niederrhein (KRZN), dem IT-Dienstleister des Kreises Viersen, gespeichert. Auf die gespeicherten Daten haben der Kreis Viersen (Amt für Schulen, Jugend und Familie), sowie die jeweilige(n), von den Eltern benannte(n) Kindertageseinrichtung(en) Zugriff. Die benannten Kindertageseinrichtungen sowie die zuständigen Mitarbeiter des Kreises Viersen können diese Daten nachträglich bearbeiten. Jede Änderung der Daten wird dokumentiert und kann vom Kreis Viersen in einer Historie nachvollzogen werden.

Nach der Aufnahme Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung werden die Daten zur Erstellung der Bescheide über Elternbeiträge in das dafür vorgesehene Datenverarbeitungsprogramm der jeweils zuständigen Kommune übernommen und anschließend aus Kita-Online gelöscht.

Die personenbezogenen Daten werden nur zweckbezogen wie beschrieben verwendet.

Kreis Viersen
Der Landrat
Amt für Schulen, Jugend und Familie
Kinder- und Jugendförderung, Übergangsmanagement
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

Ansprechpartnerin:
Katharina Putthoff, Telefon: 02162 / 39-1677, E-Mail: kita-online@kreis-viersen.de